

Sicherheit in Heimen und Betriebsstätten mit schwer körperbehinderten Insassen

Max Grönke

Vorwort

Die spektakulären Brände in Wohnheimen und Krankenhäusern in den letzten Jahren mit erheblichen Menschenverlusten waren Veranlassung, über die Probleme in Häusern mit körperbehinderten Bewohnern nachzudenken.

Ausgenommen von dieser Betrachtung sind hierbei alle Heime mit psychisch Kranken und gleichgelagerten Fällen, da hier in Einzelfällen die Insassen kaum aktiv werden, sondern das Aufsichtspersonal für den Notfall einer besonderen und intensiven Vorbereitung und Ausbildung zugeführt werden muß.

Bei der Suche nach Objekten, die diesem Aufsatzthema zugeordnet werden können, stellt man eine große Vielfalt fest, sowohl nach Art als auch Größe der Objekte. Hierbei gibt es reine Berufsbildungs- bzw. Beschäftigungszentren von 12 bis 120 Personen und mehr oder auch nur reine Wohnheime.

Meine Betrachtungen sollen an einem kombinierten Wohn- und Ausbildungszentrum dargestellt werden. Hierzu dient das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk in Husum. Da das Berufsausbildungswerk unter die Arbeitsstättenverordnung und die allgemeinen Bestimmungen der Berufsgenossenschaften fällt, erscheint es notwendig, zur Darstellung der gesamten Sicherheits- und Brandschutzaufgaben das Objekt selbst nach Lage und Aufgabe zu beschreiben.

Objektbeschreibung

Die Arbeit begann 1948 mit Schulungswerkstätten für Versehrte. 1952 wurde als Erweiterung ein Lehrlingswohnheim der Inneren Mission errichtet. 1965 übernahm das Diakonische Werk Schleswig-Holstein die Trägerschaft für beide Einrichtungen, und es kam zum Aufbau des Theodor-Schäfer-Ausbildungswerkes in seiner heutigen Form.

Von 1972 bis 1975 erfolgte im wesentlichen der Ausbau; die Ausbildungswerkstätten wurden dann noch einmal im Jahre 1979 erweitert.

Dipl.-Ing. Max Grönke,
Fachkraft-Arbeitssicherheit
und Brandschutz,
Neumünster

Die Anlage liegt in dem nördlichen Wohnbezirk der Stadt und ist eine offene Anlage ohne Einzäunung. Somit können die Insassen und auch die Anwohner sich hier jederzeit frei bewegen.

Die Internatskapazität ist z. Z. für 422 männliche/weibliche Auszubildende ausgelegt. Das Internatsgebäude II (Haupthaus) mit 8 Geschossen weist 248 Bettenplätze aus, somit je Geschoß 31 Wohnplätze.

Um den Umfang der Sicherheitsmaßnahmen und die an das Aufsichtspersonal gestellten Anforderungen ermessen zu können, muß man die Aufgabenstellung und den Personalbestand kennen.

Das Endziel ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und Eingliederung als vollwertige Arbeitskraft in unsere Gesellschaft. Die Erfolgs- und Unterbringungsquote liegt z. Z. bei 94 %.

Aufgaben des Berufsbildungswerkes

Die Berufsbildungswerke sind Einrichtungen zur erstmaligen Berufsausbildung meistens jugendlicher Behinderter, für die wegen Art und Grad ihrer Behinderung keiner der sonst üblichen Wege einer Berufsausbildung gangbar ist.

Aufgenommen werden Jugendliche mit folgenden Behinderungen:

Körperbehinderungen, allgemein
Hirnschädigungen
Gehörlosigkeit
Schwerhörigkeit

Diabetes
Herz- Kreislauf-Störung
Epilepsie
Org. Nervenerkrankung
Lernbehinderung

Die Anmeldung erfolgt über das jeweils zuständige Arbeitsamt. Die Ausbildung beginnt im August oder September eines jeden Jahres.

Den Bewerbern werden nachstehend aufgeführte Ausbildungsmöglichkeiten geboten:

- Berufsfindung und Arbeitserprobung für Behinderte (Dauer 60 Tage) (Bild 1).
- Förderungslehrgänge für noch nicht berufsfreie Behinderte (1 Jahr)
- Vermittlung von berufsqualifizierenden Kenntnissen und Fertigkeiten (2 bis 3 Jahre).
- Angebot von ausbildungsbegleitenden Hilfen

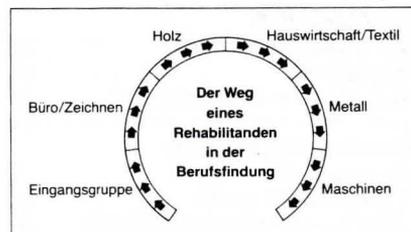


Bild 1.

Die Verweildauer in der Ausbildungsstätte beträgt somit zwischen 2 und 3 Jahren, mit Berufsfindung oder Förderungslehrgang bis zu 4 Jahren.

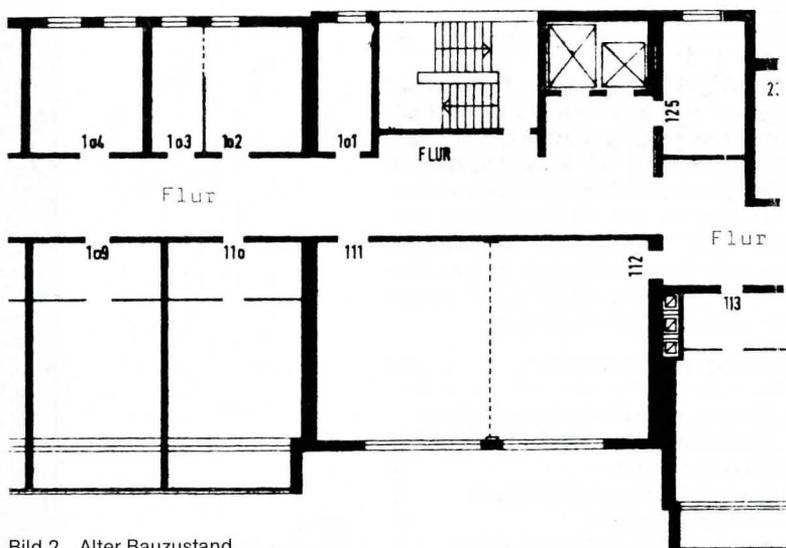


Bild 2. Alter Bauzustand

Zusammenstellung der Ausbildungsmöglichkeiten:

	Dauer in Monaten
Metallverarbeitung	
Dreher	36
Revolverdreher	24
Werkzeugmaschinenwerker	24
Schlosser	36
Metallbearbeiter (Metallwerker)	36
Schweißer	24
Mechaniker	42
Mechanikerhelfer	24
Feinmechaniker	42
Feinmechanikwerker	24
Büro und Verwaltung	
Bürokaufmann	36
Büropraktiker	24
Bauzeichner	
Bauzeichner (Hochbau)	36
Technisches Zeichnen	
Technischer Zeichner (Maschinenbau)	42
Teilzeichner	24
Elektrotechnik (Stufenausbildung)	
Elektrogerätemechaniker (1. Stufe)	24
Energiegeräte-Elektroniker (2. Stufe)	18
Nachrichtengerätemechaniker (1. Stufe)	24
Funkelektroniker (2. Stufe)	18
Holz/Kunststoff	
Bau- und Möbeltischler	36
Bantischler	36
Tischlerwerker (Tischlerhelfer)	24
Raumausstattung/Maler	
Raumausstatter	36
Raumausstatterwerker	24
Polster- und Dekorationsnäher/in	24
Maler und Lackierer	36
Malerhelfer	24
Hauswirtschaft	
Hauswirtschaftlerin (städt. Bereich) (nur für Hörgeschädigte)	36
Gärtner	
Gärtner (Fachrichtung Zierpflanzenbau)	36
Anhand der vielfältigen Berufsbilder ergeben sich auch die unterschiedlichsten Sicherheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen, die an das Aufsichtspersonal besonders hohe Anforderungen stellen. Die Tatsache, daß die Unfallziffern weit unter dem Durchschnitt der üblichen Gewerbe liegen und in den ganzen Jahren nur einige Brandfälle durch Leichtsinn auftraten, spricht für sich.	
Personalbestand gesamt:	255
a) Leitung, Verwaltung, Schreibdienst Betriebshandwerker, Hausmeister	35
b) Ärztlicher Dienst	14
c) Sozial-Psychologischer Dienst	8
d) Ausbildung gesamt	87
e) Internate/Hauswirtschaft/Küche	111

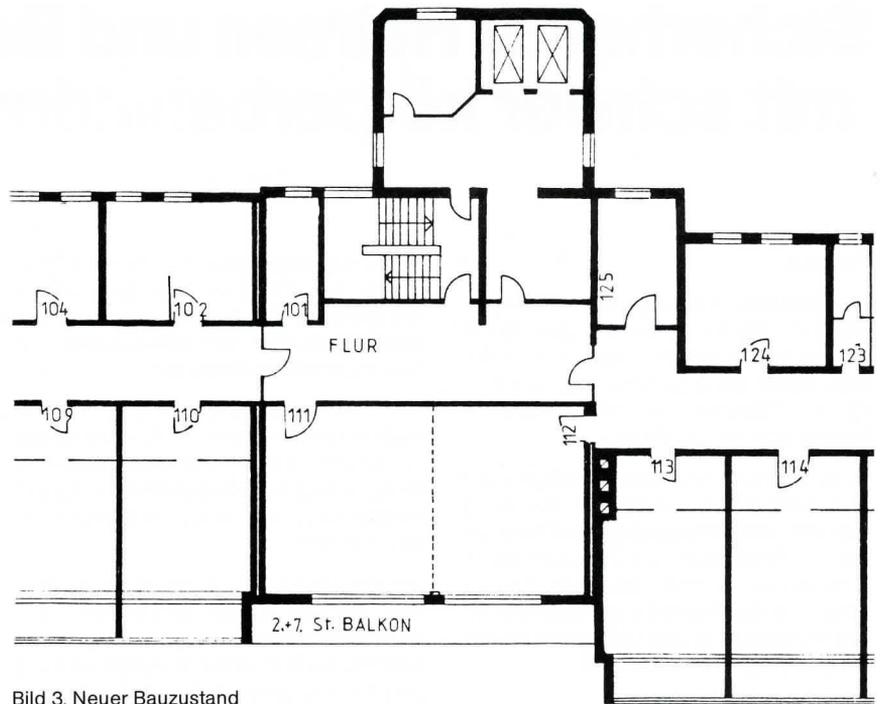


Bild 3. Neuer Bauzustand

Das Verhältnis Heiminsassen zu Heimpersonal beträgt 1,9 : 1 und das Verhältnis Heiminsassen zu Ausbildungspersonal beträgt 5 : 1.

Für Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Unterricht stehen moderne Lehrmittel einschl. eines audiovisuellen Zentrums zur Verfügung.

Für begleitende Maßnahmen stehen die Fachbereiche Sozialpädagogik-ärztli-

cher Dienst und sozialpsychologischer Dienst zur Verfügung.

Die Größe der Gesamtanlage, die Zahl der Internatsbewohner und die Vielfalt der Ausbildungsstätten einschl. ihrer erheblichen Brandbelastungen aufgrund der verarbeiteten Materialien läßt die Problematik der Schutzmaßnahmen erkennen.

Die Arbeits- und Brandschutzsicherheit ist daher nur zu erreichen, wenn das Aus-

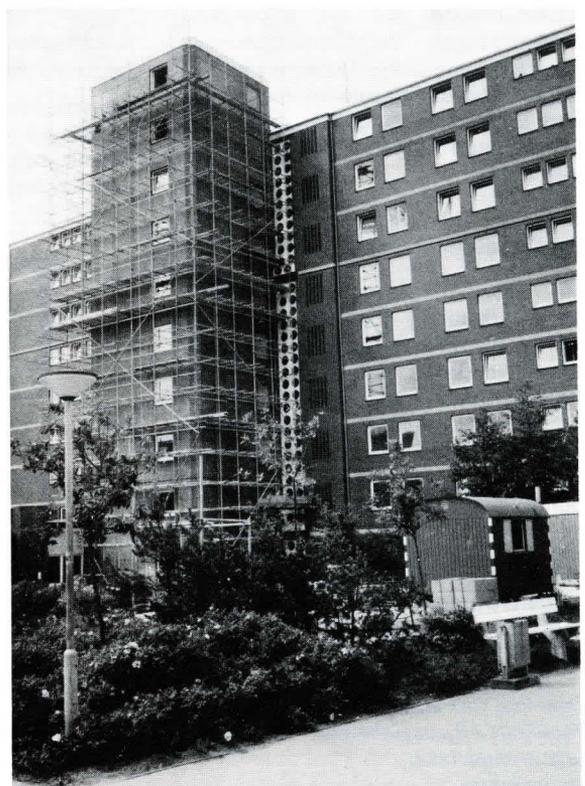


Bild 4. Der neue Aufzugsturm

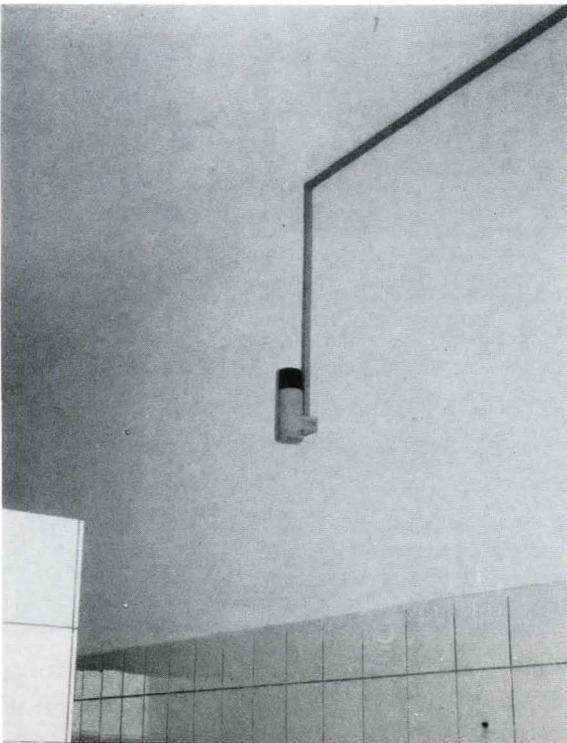


Bild 5.
Optisches Signal

bildungspersonal besonders geschult und motiviert wird.

Dazu gehört auch eine gezielte Einweisung der Auszubildenden in die Sicherheitsfragen, sowohl am Arbeitsplatz als auch im Freizeit- und Wohnbereich.

Sicherheitsmaßnahmen und Erfahrungen besonderer Art

Schon nach kurzer Benutzungszeit der Anlage – Baujahr 1972/75 – ergab eine Überprüfung anhand der wenigen Brandfälle Mängel baulicher und betrieblicher Art.

Im Internatsgebäude II (Hochhaus) erkannte man, daß die besonders gefährdeten Personen – wie Rollstuhlfahrer und Gehörlose – nicht auf den unteren Wohnetagen untergebracht waren, sondern in den oberen Geschossen wohnten.

Dies führte dazu, die Belegungspläne der Geschosse neu zu überarbeiten. Ferner war das Problem zu lösen, wie Gehörlose am Tage und besonders in der Nacht bei Gefahr gewarnt werden können.

Außerdem hatte man erkannt, daß die vorhandenen Aufzüge im Seminargebäude II – 8 Geschosse – in der vorhandenen Ausführung (Hydraulischer Antrieb) und damit langsame Steighöhe und ohne Schlüsselschaltung in einem Notfall nicht geeignet sind. Hierzu kam, daß der Aufzugsvorraum als Stauraum zu klein und gegenüber dem Flur nicht abgegrenzt war.

Somit wurde ein neuer, vor das vorhandene Haus vorgesetzter Aufzugsturm geplant. Er erhielt zwei neue Aufzüge mit je 13 Personen Fassungsvermögen und separater Schlüsselschaltung. Hierdurch kann mit zwei Fahrten ein Geschöß geräumt werden.

Kostenaufwand 1,6 Mio DM – Baubeginn Oktober 1982, Inbetriebnahme Juli 1983.

Die Baumaßnahmen sind aus den Planausschnitten (Bilder 2 u. 3) sowie aus Bild 4 zu erkennen.

Durch den Ausbau der alten Aufzüge wurde ein erforderlicher Stau- und Warteraum geschaffen, der durch eine automatische feuerbeständige Brandschutztür abgetrennt ist.

Die Türen sind im Normalfall geöffnet und werden jeweils über Rauchmelder geschlossen.

Lösung der weiteren vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen

Eine Brandschutzordnung ist auf jedem Flur zentral angebracht mit Angabe des Sammelplatzes.

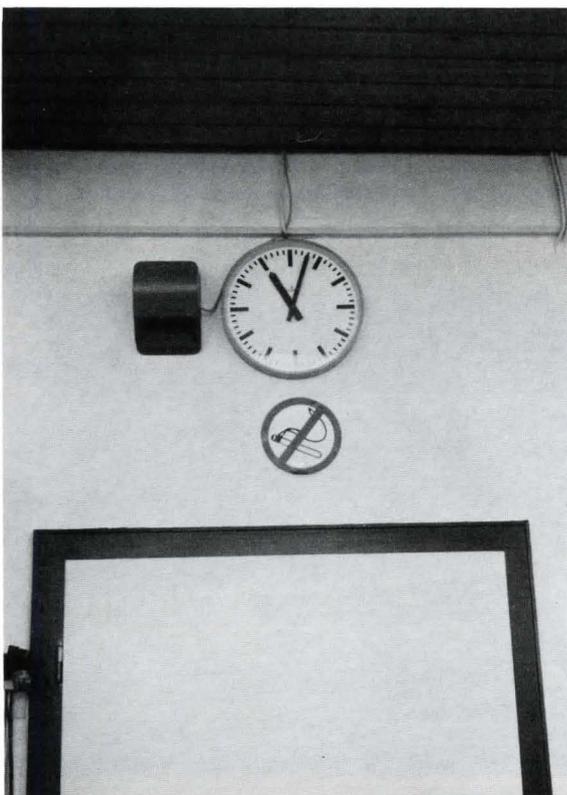


Bild 6.
Warnlautsprecher

In den Werkstätten ist zusätzlich die Rufnummer der Zentrale vermerkt. Die Alarmgabe erfolgt über optische und akustische Signale in den Werkstätten und Seminargebäuden. Die optischen Signale werden durch Lichtblitze gegeben, die besonders in den Naßzellen (WC) und Schlafräumen eingebaut sind (Bilder 5 u. 6).

Zusätzlich erfolgt eine Durchsage über die Personenrufanlage in dem Internatsgebäude II in den Fluren und Zimmern, in den Internatsgebäuden I und III nur auf den Fluren.

Ein Teil der Lautsprecher ist mit roten Flackerleuchten ausgestattet, um auch hier den Gehörlosen eine zusätzliche Warnung zur Räumung des Gebäudes zu geben.

Das gesamte Internat ist mit einer Druckknopffeuermeldeanlage ausgestattet und über einen Hauptfeuermelder ständig auf die örtliche Feuerwache angeschaltet. Hierbei nimmt man bewußt Fehlalarme in Kauf. Diese sind in der Praxis sehr selten.

Der Alarm läuft gleichzeitig bei der Zentrale auf, die ständig besetzt ist (außerhalb der Geschäftszeit eine Person). Von hier können in Kürze weitere Personen zur Verstärkung gerufen werden:

1. 1 Person Krankenstation
2. 1 Person Internatsaufsicht I (Falls der Alarmfall zu 1 und 2 nicht im eigenen Bereich auftritt)
3. Bedienstete im nahen Wohnbereich – 5 Mann, über Abrufkastentelefon gespeichert. Diese Bediensteten dienen auch der Feuerwehr als Einweiser.
4. Danach können noch weitere Bedienstete in Kürze über die automatische Wählenanlage gerufen werden.

Alle Treppenträume der Internate sind mit Rauchabzügen ausgestattet. Die neuen Aufzüge im Internat II können aufgrund ihrer baulichen Anordnung durch die Schlüsselschaltung und die unabhängige Stromversorgung auch als Rettungs- und Angriffswege benutzt werden.

Unterweisung der Internatsbewohner in Brandschutzmaßnahmen

- a) Allgem. Unterweisung beim Einzug in das Internat sowie Rundgang und Erläuterung der Schutzmaßnahmen.
- b) Zusätzlicher Unterricht im Rahmen der Unfallverhütung.
- c) Allgem. Unterricht in den Berufs- und Fachschulen.
- d) Erstellung und Vorführung von Brandschutzthemen durch selbst erarbeitete Videofilme – ca. 5–6 Min. Spieldauer.
- e) Alarm- und Räumungsübungen mindestens einmal im Jahr.

Für die Ausbildung am Maschinenpark sind z. T. besondere Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich. Als Muster sei hier



Bild 7. Versenkbare Arbeitsplattform

eine versenkbare Arbeitsplattform für Rollstuhlfahrer an einer Fräsbank dargestellt (Bild 7).

Unterweisung der Lehr- und Aufsichtskräfte

- a) Erste-Hilfe-Ausbildung aller Belegschaftskräfte im Hause (eigener Ausbilder steht zur Verfügung). Daher jede zeitliche Abstimmung möglich.
- b) Brandschutzübungen, Handhabung der Löschgeräte.
- c) Verhalten im Ernstfall, Räumung, Einweisung, Sammelplatz usw.

Ein Werkstattgebäude (Fachbereich Elektrotechnik) ist 2geschossig erstellt und besitzt nur einen Treppenraum als Rettungsweg. Über die Vordächer wurde

ein zweiter Rettungsweg geschaffen (Bild 8).

Die Löschwasserversorgung ist im gesamten Gelände durch gut verteilte Überflurhydranten gewährleistet.

Die Heimleitung pflegt zur örtlichen Feuerwehr einen engen Kontakt und so werden regelmäßig Ortsbegehungen sowie Alarm- und Löschübungen gemeinsam durchgeführt.

Die Heiminsassen erkennen sehr schnell, daß die vermittelten Arbeitssicherheits- und Brandschutzbestimmungen neben der beruflichen Qualifikation für sie die Lebens- und Überlebenschance bedeuten. Sie werden daher später in der Selbständigkeit auch darauf besonderen Wert legen. Dies kommt dann auch ihrem Umfeld, d. h. der Arbeits- und Wohngemeinschaft, wieder positiv zugute.



Bild 8. Zweiter Rettungsweg über die Vordächer